

Vorlage Nr. 33/2025 - TISCHVORLAGE

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen anerkannten Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ im Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Anerkennung eines 1,0 (für den Zeitraum von zwei Jahren) befristeten und eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ beschlossen. Die befristete Stelle wurde zum 23.05.2023, befristet bis zum 22.05.2025, besetzt. Es wurde festgelegt, vor Ablauf der Befristung eine Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfes durchzuführen. Eine Evaluation wurde seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen im Jahr 2024 mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die bislang befristete Stelle dauerhaft benötigt wird und zu entfristen ist. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage AfJFF 18/2024) der Entfristung des üpl. anerkannten Bedarfes zugestimmt. Da die für Organisationsfragen zuständige Abteilung des Personalamtes (11/6) weder im Rahmen der Evaluation noch vor der Befassung des Fachausschusses zur Frage der Entfristung beteiligt worden war, beschloss der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2024 (Vorlage Nr. 26/2024) zunächst die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ für die Dauer eines Jahres, damit 11/6 eine Prüfung vornehmen kann, ob der Personalbedarf dauerhaft besteht.

Zwischenzeitlich besteht Einvernehmen zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Personalamt, dass die befristete Stelle nicht dauerhaft benötigt wird. Da ein wesentlicher Aufgabenbereich der Stelle die Vorbereitungen zur Umsetzung der sog. inklusiven Lösung (Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen) zum 01.01.2028 ist, ist jedoch eine weitere Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes erforderlich.

Aufgrund der Komplexität des Projektes, das unter Beteiligung von drei Fachämtern umzusetzen ist, werden über den Umsetzungstichtag hinaus, verschiedene An- und Abschlussarbeiten (Übergangsregelungen, Klärung von Zuständigkeiten, Abstimmungen zu Nacharbeiten für laufende Fälle, Evaluation der neuen Verfahren, ggf. Nachsteuerung usw.) anfallen. Eine Befristung bis zum 31.12.2029 wird daher als erforderlich und realistisch erachtet, um das Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) bis zum 31.12.2029.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschages

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten 2025 entstehen jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 89.500€. Die Kosten sind aus dem Budget des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen oder besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene liegen vor, weil mit der Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ die Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe weiter gefördert wird.

E Beteiligung/Abstimmung

Wie bereits erwähnt, hatte der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage Nr. AfJFF 18/2024) die Entfristung des 1,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ beschlossen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zu 31.12.2029.

Melf Grantz
Oberbürgermeister